

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.
"www.drk-bitterfeld.org"

25.09.2015

A n l a g e n

**Konzeption und
Finanzierungsplanung
für die Fortführung der Sucht- und
Drogenberatungsstellen im Land-
kreis Anhalt- Bitterfeld
ab 2016 (2016/ 2017)
durch den DRK- Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.**

Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung

1. Kooperationspartner

<u>Träger:</u>	<u>Beratungsstelle:</u>
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. Mühlenbreite 49 06366 Köthen	Schuldnerberatung Dr.-Krause-Str. 58-60 06366 Köthen
	Schuldnerberatung Fritz-Brandt-Straße 16 39261 Zerbst
AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH Friedensstr. 2 06749 Bitterfeld	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Pestallozzistr.7 06766 Wolfen
	Schwangerschaftsberatungsstelle Friedensstr.2 06749 Bitterfeld
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. Langer Weg 65-66 39112 Magdeburg	Allgemeine Sozialberatung W.-Rathenau-Str. 31 06749 Bitterfeld-Wolfen
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen Lützowweg 1 06749 Bitterfeld-Wolfen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Kirchplatz 4 06766 Bitterfeld-Wolfen
	Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen Kirchplatz 4 06749 Bitterfeld-Wolfen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V. Siebenbrunnenpromenade 5 06366 Köthen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wallstr. 73 06366 Köthen
	Schwangeren- und Familienberatungsstelle Wallstr. 73 06366 Köthen

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –
PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Wiener Str. 2
39112 Magdeburg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Puschkinpromenade 12
39261 Zerbst / Anhalt

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.
Mittelstraße 31a
06749 Bitterfeld-Wolfen

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Mittelstraße 31a
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle
OT Bitterfeld
Mittelstraße 31a
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle
Jeversche Str. 15
39261 Zerbst

Sucht- und Drogenberatungsstelle
OT Wolfen
Straße der Jugend 16
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle
Wallstr. 23
06366 Köthen

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Zerbst e.V.
Dessauer Str. 28
39261 Zerbst / Anhalt

Schwangerschaftsberatungsstelle Zerbst
Dessauer Str. 28
39261 Zerbst / Anhalt

2. Kooperationsgegenstand

Der Beratungsalltag und auch die Beratungslandschaft haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert. Die Lebenswirklichkeiten vieler Menschen sind von komplexen, sich überlagernden Problemen gekennzeichnet. Die Alltagsbewältigung der Ratsuchenden ist durch Überschuldung/Armut, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Trennungs- und Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme und einen allgemeinen Mangel an Ressourcen hinsichtlich einer positiven Lebensbewältigung stark beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt und schafft damit eine verbindende Klammer um die unterschiedlichen gesetzlich verankerten Beratungsangebote:

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Lebens- Familien- und Erziehungsberatung
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung.

Weitere Beratungsbereiche, z.B. Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen, Allgemeine Sozialberatung Bitterfeld-Wolfen (Caritasverband), etc., können bei Bedarf einbezogen werden.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist das am 13. August 2014 verabschiedete und am 01. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA).

Entsprechend § 20 Abs. 5 FamBeFöG LSA sind die Zuweisungen für die Förderung von Erziehungsberatung und Suchtberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen unter den Voraussetzungen weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne der integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistung feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und Dokumentation verfügen.

Im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung und zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit denen, im § 20 Abs. 5 FamBeFöG LSA genannten Beratungsstellen gemäß den Ziffern 2 und 3 zusammenarbeiten und einer dem entsprechenden Vereinbarung beitreten.

Diese Kooperationsvereinbarung wird zur Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“ durch die unter Punkt 1. genannten freien Träger von Beratungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geschlossen. Sie dient der Sicherstellung einer gebündelten Beratungskompetenz für vielschichtige Problemlagen bei den Ratsuchenden und auch einer umfassenden und effektiven Präventionsarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die nach dem Gesetz zu schließende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den freien Trägern von Beratungsstellen, der jeweils aufgrund der räumlichen Struktur des Landkreises regionale Konzepte mit Leistungsbeschreibungen zugrunde liegen.

Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet. Präventionsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.

Die trägerübergreifende verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung wird anhand von regional festgelegten qualitativen Ablaufverfahren/Flussdiagrammen nachgewiesen. Grundsätze der Zusammenarbeit in sog. „Multiprofessionellen Teams“ (zukünftig MPT genannt) und deren methodisches Zusammenwirken werden festgelegt. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Standortanalyse werden dem örtlichen Träger regionale Konzepte (siehe Anlage) zur Sicherung von gesetzlichen psychosozialen Beratungsangeboten vorgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte verfolgt werden:

- Die Träger beteiligen sich aktiv an der regionalen Weiterentwicklung der Beratungsstellen und beauftragen deren Leiter/innen dazu.
- Über alle Aktivitäten zur Sicherung bzw. Erweiterung des Beratungsangebotes informieren sich die Kooperationspartner untereinander.
- Das Konzept der LIGA zur Integrierten Psychosozialen Beratung wird als Grundlage angesehen, auf deren Basis eine gemeinsame, an die Bedingungen des Landkreises angepasste, ganzheitliche Umsetzung angestrebt wird.
- Die einzelnen Träger bringen ihre Kompetenzen in diesen Prozess ein, stimmen die Beratungsangebote untereinander ab und präsentieren sie gegenüber Politik und Verwaltung im Landkreis gemeinsam.
- Hinsichtlich der Jugendhilfe- und der Sozialplanung des Landkreises erfolgt unter den Kooperationspartnern eine intensive Abstimmung, um passgenaue Angebote zu unterbreiten.
- Der Prozess der Integrierten Psychosozialen Beratung wird evaluiert.

3. Kooperationsbedingungen

Die Kooperationspartner erklären ein verlässliches Zusammenwirken der Beratungsfachkräfte in regionalen multiprofessionellen Teams im Regionalbereich Bitterfeld-Wolfen, im Bereich Köthen und im Bereich Zerbst auf dem Gebiet der Integrierten Psychosozialen Beratung. Die regionalen Konzepte sichern ein einheitliches Vorgehen der unter Punkt 1. genannten Beratungsstellen in den vorgenannten Regionalbereichen. Eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in anderen Regionen des Landkreises wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Träger sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, dass für das Zusammenwirken der Fachkräfte in einem MPT ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Ausmaß des jeweiligen Beratungsfalles.

Sollten Kooperationsbedingungen von einem Partner nicht mehr erfüllt werden, so sind die anderen darüber zu informieren.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu sorgen. Voraussetzung für ein

trägerübergreifendes Fallmanagement ist die Einwilligung des Klienten, verbunden mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentscheidung.

4. Weiterentwicklung der Kooperation

Zwischen den Leitungen der Beratungsstellen finden mindestens einmal jährlich Gespräche zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation statt. Vorschläge zur Veränderung und Fortschritt der inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation sollen von den Beratungsfachkräften an die Träger herangetragen werden.

Beratungsangebote der öffentlichen Träger werden bei Bedarf hinzugezogen. Weitere Partner mit entsprechenden Beratungsangeboten, wie z.B. Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung, Beratung nach Gewalterfahrungen und anderes mehr, können sich dieser Kooperationsvereinbarung anschließen, über die Aufnahme entscheiden die Träger. Der Arbeitskreis spricht diesbezüglich Empfehlungen aus.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

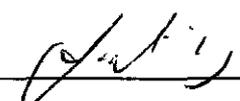
Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V

Köthen, 09.06.2015 
Ort, Datum Kooperationspartner/Träger

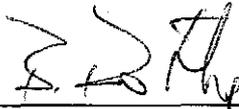
AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH

AW 02.06.2015  
Ort, Datum Kooperationspartner/Träger

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

BM 02.06.2015 
Ort, Datum Kooperationspartner/Träger

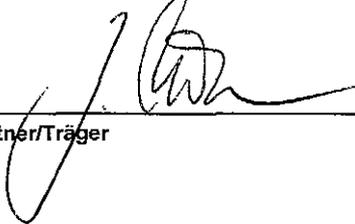
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

Wolfen 02.06.15 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

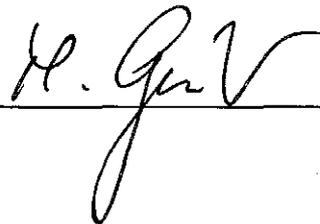
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.

Köthen, 02.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

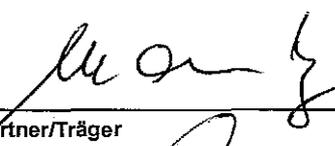
Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –PSW GmbH

Magdeburg 03.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.

Bitterfeld, 02.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.

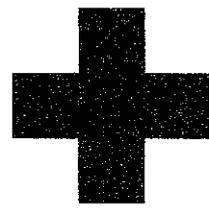
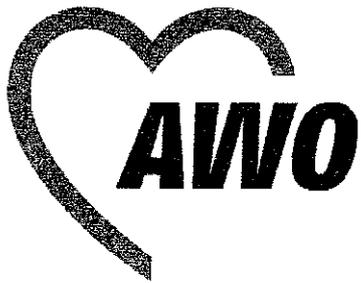
Zerbst, 02.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Anlagen:

Konzepte zur Kooperation im Rahmen integrierter psychosozialer Beratung inklusive Darstellung des Ablaufs der Beratung der jeweiligen Regionen (Bitterfeld-Wolfen, Köthen, Zerbst)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Konzept

„Integrierte psychosoziale Beratung in der Region Köthen / Anhalt“

Beteiligte Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V.

- Schuldnerberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld e.V.

- Suchtberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Vorbemerkung

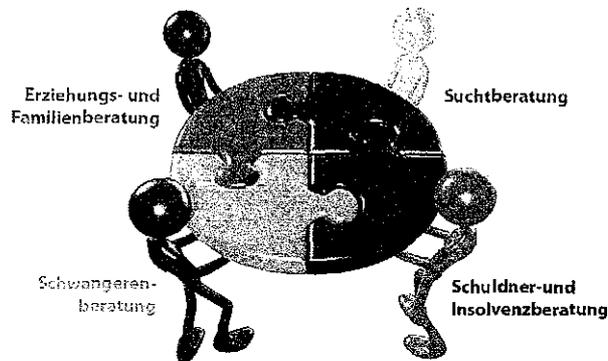
Im Jahr 2009 beauftragte der Landtag das Sozialministerium, die unterschiedlichen Beratungsangebote, welche durch das Land mitfinanziert werden, zu analysieren und Vorschläge zur Neustrukturierung zu unterbreiten. Dabei sollten die veränderten Beratungsbedarfe der Bevölkerung, die Art und Anzahl der Beratungsstellen einer Region und mögliche Synergien zwischen Beratungsangeboten bzw. Trägern geprüft werden. Die Träger der Beratungsstellen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände sollten mit einbezogen werden.

Im Ergebnis gelang es eine umfassende Bestandsaufnahme zu machen und mögliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Der demografische Wandel führte zu veränderten Bedürfnissen in der Beratung. Gerade Menschen mit Multiproblemlagen nehmen zu und haben umfassenden Beratungs- und Begleitungsbedarf.

Von der LIGA wird der Ansatz der „Integrierten psychosozialen Beratung“ favorisiert. Es gibt derzeit in Sachsen-Anhalt eine große Bandbreite qualifizierter und spezialisierter Beratungsangebote. Angesichts der zunehmenden komplexen Problemlagen der Klienten, wird ein abgestimmtes und verbindlicheres Zusammenwirken der Beratungsstellen dringend erforderlich. Den Rahmen für die Zusammenarbeit bildet das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalts und zur Neuordnung der Förderung der sozialen Beratungsangebote (FamBeFöG LSA)* vom 13. August 2014.

Integrierte psychosoziale Beratung bedeutet:

- niedrighschwelliger Zugang
- Klärung des individuellen Bedarfes unter Wahrung der Anonymität
- direkte weiterführende passgenaue Hilfe
- multiprofessionelle Fallbearbeitung
- ganzheitliche Beratung

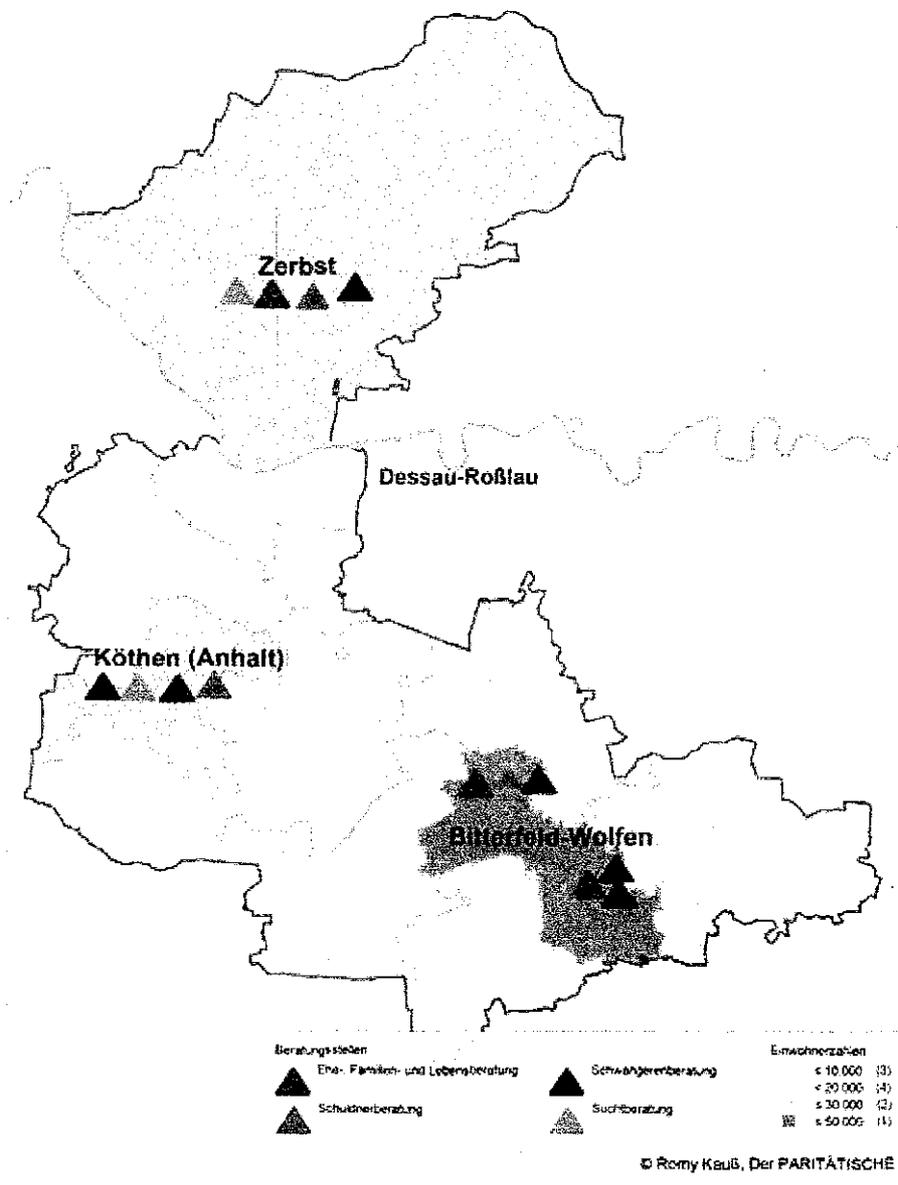


Die unmittelbare Ausgestaltung vor Ort kann unterschiedlich sein und muss den sozialräumlichen Gegebenheiten entsprechen. Möglich sind Beratungszentren - auch trägerübergreifend - aber auch verbindliche Netzwerke.

Im Altlandkreis Köthen hat sich bereits im April 2013 ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB), der Suchtberatung (SB), der Schwangeren- und Familienberatung (SKB) und der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) zusammengefunden. Basierend auf einer einheitlichen Definition von Multiproblemlagen und deren Erfassung bilden drei regionale Konzepte die Grundlage für die Kooperationsverträge zwischen den freien Trägern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (gemäß § 20 FamBeFöG LSA). Jedes regionale Netzwerk erarbeitet für sich die Strategien der Zusammenarbeit. Für die Umsetzung der Integrierten psychosozialen Beratung in der Region Köthen wurde ein individuell auf die Bedürfnisse abgestimmtes Ablaufschema entwickelt, welches die Zusammenarbeit der vier Beratungsstellen verbindlich regelt. Darüber hinaus sind einheitliche Formulare (Erfassungsmatrix und Klientenstammbblatt) zur Aufnahme und Dokumentation vorhanden.

Bestandsaufnahme

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Auf Grund der großen Flächenausdehnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben sich drei Regionen etabliert. Jede Region (Zerbst, Köthen, Bitterfeld-Wolfen) weist Beratungsangebote in den vier Bereichen SIB, SB, SKB und EFB auf und erarbeitet ein eigenes Konzept zur Umsetzung des Modells.

In der Region Köthen sind folgende Beratungsstellen im multiprofessionellen Team vertreten:

Beratungsstelle	Träger
Schwangeren- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung Wallstraße 73 06366 Köthen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V. Siebenbrünnenpromenade 5 06366 Köthen
Erziehungs- und Familienberatung Wallstraße 73 06366 Köthen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V. Siebenbrünnenpromenade 5 06366 Köthen
Schuldner- und Insolvenzberatung Dr.-Krause-Straße 58-60 06366 Köthen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. Mühlenbreite 49 06366 Köthen
Suchtberatung Wallstraße 23 06366 Köthen	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V. Mittelstraße 31a 06749 Bitterfeld-Wolfen

Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“

Den Kern des Multiprofessionellen Teams im Altlandkreis Köthen bilden die oben genannten vier Beratungsangebote. Für diese ist das folgende Modell (Anhang 1) bindend. Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Fachkräfte hinzugezogen werden.

Wie bisher auch, läuft der Klient eine der vier Beratungsstellen an und schildert dort sein Anliegen. Neben den für sie selbst wichtigen Informationen prüft die fallführende

Fachkraft zusätzlich, ob ein weiterer Beratungsbedarf besteht und wenn ja, in welcher Form dieser am besten umgesetzt werden kann. Mit Hilfe der Erfassungsmatrix (Anhang 2), welche im gesamten Landkreis gleich ist, entscheidet die fallführende Fachkraft, ob es sich um eine Multiproblemlage bei dem Klienten handelt und ob, in Absprache mit dem Klienten, weiterer fachübergreifender Beratungsbedarf besteht. Wenn ja, werden die entsprechenden Schritte gemäß des Ablaufschemas (Anhang 1) ermittelt und durchgeführt.

„Multiproblemlagen“ zeichnen sich durch eine Häufung psychischer, sozialer, beziehungsmaßiger, biographischer und finanziellen Probleme aus: Psychische, soziale und materielle Krisen existieren in der Regel gleichzeitig und sind miteinander verknüpft. Reale soziale Benachteiligungen sind häufig Basis und Ausgangspunkt einer Vielzahl von Problemen, die sich zu chronischen Krisenstrukturen entwickeln können, die in der Folge beim Klienten oder in den Familien Dauerstress erzeugen.

Menschen mit multiplen Problemlagen verfügen häufig nur noch über sehr begrenzte eigene Ressourcen und Selbsthilfepotentiale. Umso weniger, je länger sie den eingeschränkten Lebensbedingungen ausgesetzt sind.

Mit Hilfe der Matrix kann die fallführende Fachkraft entscheiden, ob eine Multiproblemlage vorliegt. Treffen zwei Kriterien aus Spalte A (innerhalb der eigenen Beratung) zu, spricht man von einem internen Multiproblemfall. Wird mindestens ein Kriterium aus Spalte A und ein Kriterium aus Spalte B ermittelt, besteht ein Multiproblemfall mit fachübergreifendem Beratungsbedarf.

Mit Hilfe des Ablaufschemas kann die fallführende Fachkraft das weitere Vorgehen genau planen.

Ist der Fall auf Stufe 0 eingeordnet, besteht keine Multiproblemlage und der Fall wird allein bearbeitet. Auf Stufe 1 besteht sehr wohl eine Multiproblemlage. Dies betrifft aber ausschließlich Themen, die im eigenen Haus aufgegriffen werden können. Beispielsweise wenn in einer Familie neben Erziehungsproblemen die Eltern selbst psychisch stark belastet sind. Dann spricht man von einem internen Multiproblemfall. Auf Stufe 2 besteht nur ein Informationsbedarf durch einen externen Berater. Hier wird der Klient durch die erste Beratungsstelle allein weiter beraten. Es werden lediglich die notwendigen Informationen eingeholt. Auf Stufe 3 wird neben der

Beratung im eigenen Haus eine Begleitung durch mindestens eine weitere Beratungsstelle notwendig. Die Beratungsbedarfe werden nun kooperativ aufeinander abgestimmt. Die fallführende Fachkraft koordiniert dann den weiteren Verlauf der Beratung. Auf Stufe 4 liegt schließlich ein Multiproblemfall vor, welcher eine Komplexität aufweist, so dass er in das Multiprofessionelle Team eingebracht wird. Hier können im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung weitere Vorgehensweisen entwickelt werden.

Bei Bedarf können auch jeder Zeit weitere Fachkräfte mit hinzugezogen werden. Die Praxis hat gezeigt, dass über die vier Beratungsstellen hinaus weitaus mehr Kooperationspartner in eine Begleitung involviert sind.

Für jeden Multiproblemfall wird ein gemeinsamer Anmeldebogen (Anhang 3) angelegt, mit dessen Hilfe Informationen zwischen den Beratungsstellen ausgetauscht werden können. Generell trifft sich das Multiprofessionelle Team, bestehend aus jeweils einem Vertreter des jeweiligen Fachbereichs einmal im Quartal. Methodisch orientieren wir uns hierbei an einer kollegialen Beratung, um die jeweiligen Fälle zu besprechen.

Das hier geschilderte Ablaufschema verstehen wir als ersten Versuch einer Umsetzung und werden dieses in regelmäßigen Abständen überprüfen und bei Bedarf immer wieder weiter entwickeln.

Qualitätssicherung

Das Multiprofessionelle Team (MPT) der Region Köthen stellt sich den fachlichen als auch spezifischen organisatorischen Anforderungen der Qualitätsentwicklung, die an professionelle Beratung gestellt werden. Dieser Prozess geschieht zunächst innerhalb jedes Beratungsbereiches entsprechend der trägerinternen als auch fachspezifischen Weiterentwicklung.

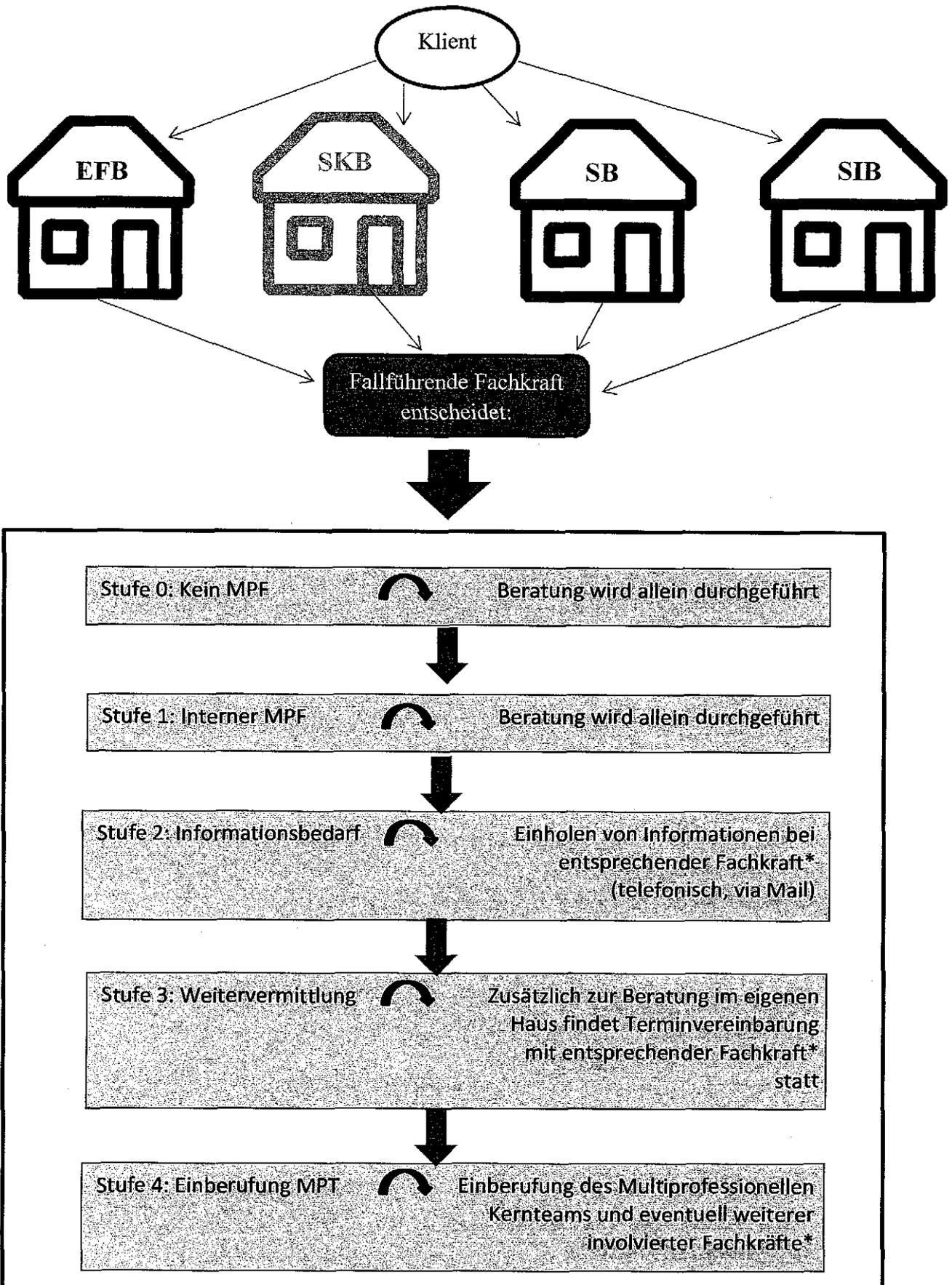
Im Multiprofessionellen Team sind folgende Arbeitsabläufe in den Qualitätsprozess eingebunden:

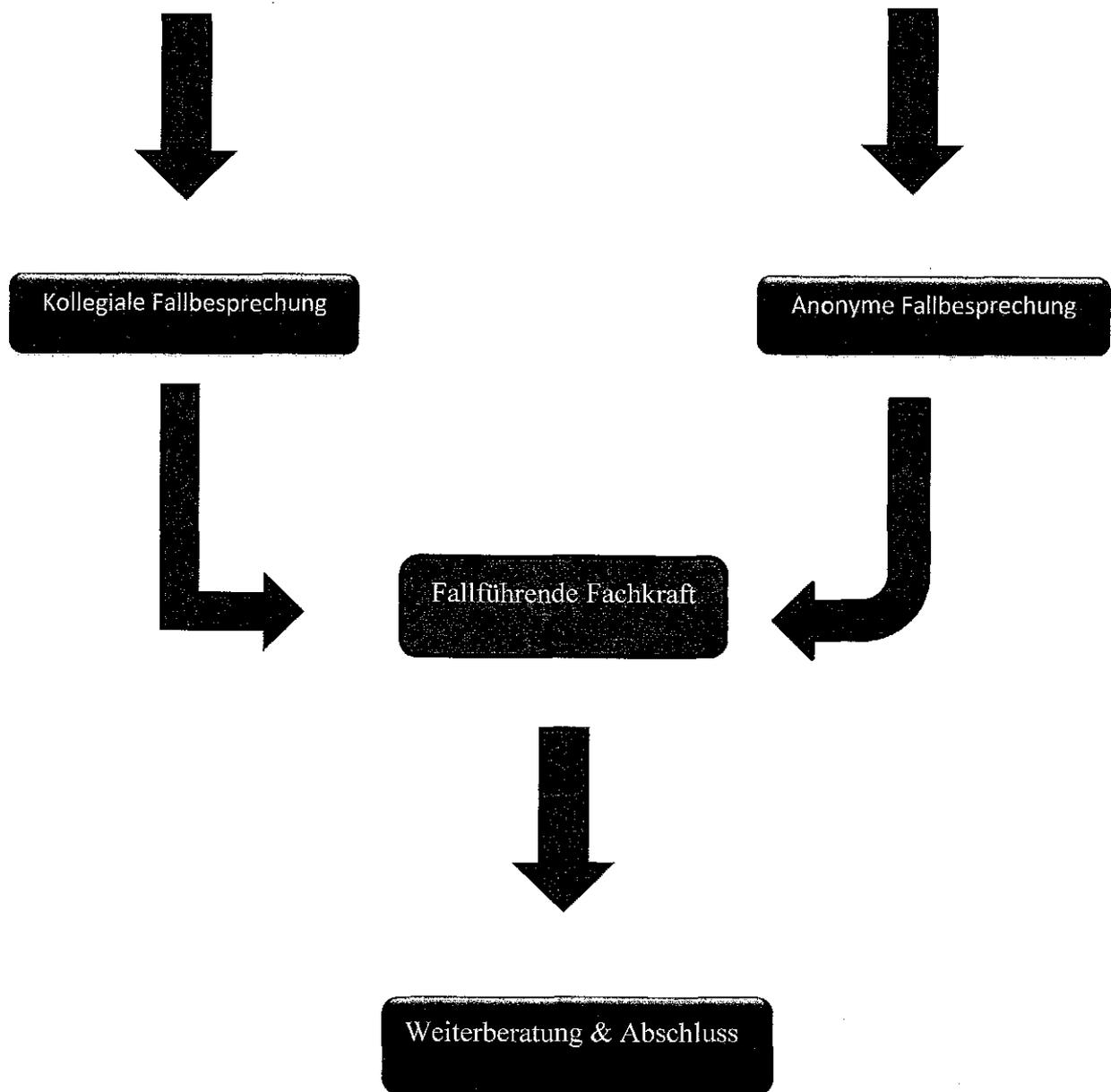
- Erfassung der Anzahl von Menschen mit Multiproblemlagen
- Fallbesprechung / Supervision im MPT

Anhang

- Anhang 1: Ablaufschema zur Beratung von Klienten in Multiproblemlagen im Altlandkreis Köthen
- Anhang 2: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen
- Anhang 3: Anmeldebogen

Anhang 1: Ablaufschema zur Beratung von Klienten in Multiproblemlagen im Altlandkreis Köthen





EFB ... Erziehungs- und Familienberatung
SKB ... Schwangeren- und Familienberatung
SB ... Suchtberatung
SIB ... Schuldner- und Insolvenzberatung

* betrifft gesamtes Helfersystem des Altlandkreises Köthen

Anhang 2: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen

Probleme innerhalb des Familiensystems	A	B
seelische und/oder psychische Belastung		
seelische und/oder psychische Behinderung/Erkrankung		
körperliche Behinderung/Erkrankung		
problematische/keine Kontakte zur Herkunftsfamilie/zu Familienmitgliedern		
Familien in sozialer Isolation		
Mangel an kommunikativen Ressourcen		
Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht/ es besteht kein fester Wohnsitz		
Schwangerschaft		
Schwangerschaftskonflikt		
Alleinstehend und/oder alleinerziehend		
Trennungs-, Scheidungs-, Sorgerechts- und/oder Umgangsprobleme		
Erziehungsprobleme (entspr. der statistischen Erfassung der Erziehungsberatung)		
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse		
Langzeitarbeitslosigkeit		
Arbeitsunfähigkeit		
Gewalterfahrungen		
straffälliges Verhalten		
Primärschulden (Miete Energie)		
Girokonto gesperrt (gepfändet)		
Weitere Schulden (welche nicht bzw. nicht alle bezahlt werden können)		
stoffgebundenes und/oder stoffungebundenes süchtiges Verhalten		
Migrationshintergrund bei fehlender Integration		
Sonstige...		

Erläuterung zur Erfassungsmatrix

Die Matrix dient zur Erfassung von Multiproblemlagen. Es sind Lebenssituationen und Belastungsfaktoren aufgelistet, die für den Klienten oder für das Familiensystem problematisch sein können. Die Faktoren werden angekreuzt, wenn entweder der Klient selbst diese Faktoren als belastend erlebt oder die fallführende Fachkraft diese Faktoren als problematisch einschätzt. Betrifft das Problem den eigenen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte A gesetzt. Betrifft das Problem einen anderen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte B gesetzt. Der Fall wird schließlich als Multiproblemfall eingestuft, wenn entweder Kreuze in beiden Spalten gesetzt wurden oder sich in Spalte A mindestens zwei Kreuze befinden.

Anhang 3: Anmeldebogen

Erstkontakt Beratungsstelle:			
Beratungsanlass			
Datum:			
Schweigepflichtserklärung:	vorhanden	nicht vorhanden	

Kontaktdaten

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:		

Begleitperson:

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:	Verwandtschaftsverhältnis:	

Familiendaten:

Familienstand:

verheiratet	ledig	in Partnerschaft	getrennt lebend	geschieden	gesch. neuer Partner	
-------------	-------	------------------	-----------------	------------	----------------------	--

Weitere im Haushalt lebende Personen:

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhaltspflicht

Unterhaltsberechtigzte Personen:

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhalt wird geleistet?	
			Ja	Nein

Erwerbssituation:

	Ratsuchende/r	Partner/in
vollzeitbeschäftigt:		
Teilzeitbeschäftigt:		
ALG I:		
ALG II:		
In Ausbildung:		
Nicht erwerbsfähig:		
Sonstige:		

Beruf:
derzeit ausgeübte Tätigkeit:
Beruf des Partners:
Derzeit ausgeübte Tätigkeit:

Lebenssituation:

Finanzielle Situation:	
Suchtproblematik:	
Erziehungsfragen:	
Persönliche Problemlagen:	
Schwangerschaft:	

Beratung / Vermittlung:

Klient/in wünscht keine weitere Beratung	
Klient/in wünscht weitere Beratung	

Weitere Beratung durch:

Schwangerschaftsberatung	
Erziehungsberatung	
Suchtberatung	
Schuldnerberatung	

Beratungshilfe durch:

Zeit in Minuten	0 - 15	16-30	31- 45	46 60	61 – 90	90 - 120
Terminvereinbarung mit der Beratungsstelle für Klient/in						
Begleitung zur Beratungsstelle						
Gemeinsame Beratung mit Klient/in						
Fallbesprechung mit Beratungsteam						
Kontakte zwischen den Beratungsstellen						

Konzeption

Integrierte Psychosoziale Beratung in der Region

Bitterfeld-Wolfen

Beteiligte Träger:

AWO Soziale Dienste Bitterfeld /Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld, Friedensstraße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
OT Wolfen, Lützowweg1, 06766 Bitterfeld-Wolfen

DRK KV Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.
OT Bitterfeld, Mittelstraße 31A, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stand Juni 2015

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Räumliche Verteilung der Standorte der einzelnen Beratungsstellen**
- 3. Zusammenfassende Darstellung Beratungsbereiche im Raum Bitterfeld-Wolfen**
- 4. Definition Multiproblemfälle**
 - 4.1. Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen**
- 5. Beratungs-und Dokumentationsverlauf**
 - 5.1. Grafik**
- 6. Statistische Erfassung von Multiproblemfällen**
 - 6.1. Übermittlungsbogen**
- 7. Präsentation der kooperierenden Beratungsstellen nach außen**

3. Zusammenfassende Darstellung Beratungsbereiche im Raum Bitterfeld-Wolfen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

OT Bitterfeld; Haus der Diakonie; Kirchplatz 4; 06749 Bitterfeld-Wolfen

Gesetzliche Grundlage	Die Rechtsgrundlagen der Erziehungsberatung sind im SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen • Fachkräfte aus erzieherischen, sozialpädagogischen und psychosozialen Bereichen
Methodik	<ul style="list-style-type: none"> • psychologische und psychosoziale Diagnostik • soziale und psychologische Beratung (Einzel-, Paar- und Familienberatung) • therapeutische Intervention • Krisenintervention • Arbeit mit dem sozialen Umfeld • Vermittlungsberatung bei Trennung und Scheidung
Problemfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme • lebenspraktische Fragen • Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten • Schul- und Leistungsprobleme • Familien- und Paarkonflikte • Beziehungs- und Kommunikationsstörungen • Trennung und Scheidung
Qualifikation/Personelle Ausstattung	1,800 VZÄ Diplompsychologinnen, 1,000 VZÄ Diplomsozialpädagogin, 0,750 Teamassistentin
Kooperationspartner	Jugendamt/ASD, soziale, medizinische und therapeutische Einrichtungen, Angebote innerhalb des eigenen Trägers, Kitas, Schulen, SPZ, Schulpsychologen, Ärzte und Psychologen, Gesundheitsamt, Beratungsstellen anderer öffentlicher Träger

Schuldner- und Insolvenzberatung

AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH

OT Wolfen; Pestalozzistr. 7; 06766 Bitterfeld – Wolfen

Gesetzliche Grundlagen	Insolvenzordnung (InsO) § 305 Abs. 1 – geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren Ausführungsverordnung Ausführungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (InsO LSA) SGB II §§ 16 Abs.2 und 17 sowie § 11 Abs. 5 SGB XII Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes
Zielgruppe	verschuldete und überschuldete Personen mit den verschiedensten finanziellen Problemen, vorwiegend ALG II Empfänger aber auch Geringverdiener, Alleinerziehende, Rentner, ehem. Selbstständige u.a.
Methodik	sozialpädagogische Intervention und Fallbearbeitung, praktische Methoden und Techniken der systematischen Beratung, klientenzentrierte Gesprächsführung, Präventionsarbeit
Problemfelder	Haushaltsanalyse - mit dem Einkommen nicht auskommen, Vielfalt von Schuldenarten u. a. Miet- u. Stromschulden (Wohnungskündigung, Stromsperre), Handy-, Versandhaus- u. Darlehensschulden,

	Zwangsräumungen und Zwangsversteigerungen von Immobilien Lohn- und Kontopfändungen u. a.
Qualifikation/Personelle Ausstattung	2 Beraterinnen, Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikation Schuldnerberatung
Kooperationspartner	Erziehungs- und Familienberatung Diakonieverein Bitterfeld – Wolfen - Gräfenhainichen e. V. Sucht- und Drogenberatung sowie Schwangerschafts- und Konfliktberatung DRK KV Bitterfeld – Zerbst/Anhalt e.V. Schwangerenberatung AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH Landkreis Anhalt – Bitterfeld, KomBA Anhalt – Bitterfeld, Behörden der Städte und Gemeinden, Tagesgruppen des Landkreises Anhalt – Bitterfeld, Betreuungsverein, Tageskliniken Wolfen und Dessau, Kompetenzzentrum d. Euroschulen Bitterfeld/Wolfen, Rechtsanwälte u.a.

Sucht- und Drogenberatung

DRK KV Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.

OT Wolfen; Mittelstr. 31a; OT Bitterfeld sowie Str. der Jugend 16

Gesetzliche Grundlage	Gesundheitsdienstgesetz (GDG) PsychKG SGB II §16, SGB XII
Träger Anschrift Beratungsstellen Personelle Ausstattung	DRK KV Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V. Drogen- und Suchtberatung Mittelstr. 31a; Bitterfeld ; 1VzST Str. der Jugend 16; Wolfen; 1,5 VzST
Qualifikationen	1x Dipl. Gesundheitswirtin (FH) mit Zusatzqualifikation Suchttherapeutin 1x Dipl. Sozialarbeiterin (FH) 1x Soziologin M.A. + systemische Therapeutin i.A.
Methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Motivierende Gesprächsführung - Systemische Therapiemethodik (z.B. zirkuläres Fragen, Genogrammarbeit) - Integrative Therapie - Psychoanalytische Therapiemethoden
Zielgruppe	Die Beratungsstellen wenden sich an Menschen, die von leichten bis schweren Problemen in Zusammenhang mit legalen und illegalen Suchtmitteln oder problematischen Verhaltensweisen (Spielen, Essen, Surfen im Internet, etc.) betroffen sind. Das können direkt von der Sucht Betroffene, Gefährdete, ihre Angehörigen oder stark mit betroffene Dritte sein. Gruppen der Suchtprävention in Schulen, Betrieben, Bildungsträgern, ratsuchende Multiplikatoren
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Informationen über Alkoholkrankheiten und andere Suchtkrankheiten (stoffgebunden und stoffungebunden) - Beratung von Suchtkranken und Suchtgefährdeten in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen - Beratung von Angehörigen - Aufzeigen von Wegen aus der Sucht, Anamnese und Therapieplanung - Erstellung von Sozialberichten und Hilfe bei Antragstellung

	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung in ambulante und stationärer Behandlung - Durchführung der ambulanten Nachsorge - Beratung von Selbsthilfegruppen psychosoziale Begleitung bei Substitution - Vorbereitung auf den med. psychologischen Test zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis - Unterstützung bei Präventionsveranstaltung.
Ergänzende Angebot	<p>An alle unsere Beratungsstellen sind eigenständige oder angeleitete Abstinenz- und Angehörigengruppen angeschlossen. Außerdem haben einige Standorte Schwerpunktausrichtungen:</p> <p>Wolfen – Sucht und Schwangerschaft; Bitterfeld – exzessive Mediennutzung</p>

Schwangerschaftsberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung

AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH

OT Bitterfeld; Friedensstraße 2; Haus 2; 06749 Bitterfeld-Wolfen

Gesetzliche Grundlage	<p>Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG-AG LSA) Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKVO LSA)</p>
Zielgruppe	<p>Frauen und Männer, die sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten</p>
Methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Motivierende Gesprächsführung - Systemische Beratung - Einzel-, Paar- und Familienberatung - Ergebnisoffen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung) - Hilfe zur Selbsthilfe
Problemfelder / Beratung zu:	<ul style="list-style-type: none"> - Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung - Bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien - Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft / Beratung zu Pränataldiagnostik - Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen - Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen - Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken - Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft - Rechtliche und psychologische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption - Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen - Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt eines Kindes - Beratung zur vertraulichen Geburt
Qualifikation/Personelle Ausstattung	<p>1 vollzeitbeschäftigte anerkannte Beratungsfachkraft 1VZST 1 teilzeitbeschäftigte anerkannte Beratungsfachkraft 0,75 VZST 1 x Dipl.-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialarbeiterin mit Zusatzqualifikation Schwangerschaftskonfliktberatung und systemische Beratung 1 x Dipl. Pädagogin mit Zusatzqualifikation</p>

	Schwangerschaftskonfliktberatung
Kooperationspartner	Asylbewerberheime Ausländerbehörde Beratungsstellen des eigenen Trägers und anderer Träger Diakonie (Werkstatt, Sozialer Dienst) Gynäkologen Hebammen Jugendamt Kitas Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe KomBA Krankenkassen Schulen (Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschule) Sozialamt Stiftung „Familie in Not – Sachsen-Anhalt“ Tafel Tagesgruppe Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe

Schwangerenberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung

DRK KV Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.

OT Bitterfeld; Mittelstraße 31a; Haus 2; 06749 Bitterfeld-Wolfen

OT Wolfen; Straße der Jugend 16; 06766 Bitterfeld-Wolfen

Gesetzliche Grundlage	Schwangerschaftskonfliktgesetz Schwangeren- und Familienänderungsgesetz Bundeselterngeld- Elternzeitgesetz
Zielgruppe	Unser Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende, > die sich grundsätzlich zu Fragen von Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualaufklärung informieren wollen > die im Entscheidungskonflikt für oder gegen das Fortsetzen einer Schwangerschaft stehen und eine qualifizierte Beratung erwarten > an Frauen und Familien, die nach einer getroffenen Entscheidung weiteren Rat, Hilfe, Begleitung und Unterstützung suchen
Methodik	Zu den Grundprinzipien gehören eine systemische Sicht- und Handlungsweise, eine präventive Ausrichtung der Arbeit, Perspektivenvielfalt, Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Professionalität, Qualifikation, Anonymität. Hilfe zur Selbsthilfe, Schutz des ungeborenen Lebens, psycho-soziale Beratung als ein dialogischer Prozess, in dem wir Beraterinnen durch den Aufbau und dem Wechsel von Informationen, Aufklärung und Beratung Entscheidungsfindungen und Lösungen zur Verbesserung der Lebenssituationen, Unterstützung bei der Durchsetzung von hilferechtlichen Ansprüchen. Gesprächsführung, mobilisieren der Selbsthilfekräfte und Stärkung der Persönlichkeit, Suche nach Lösungsmöglichkeiten und Finden von Ressourcen sowie Selbstreflexion, Psycho-soziale Versorgung bezüglich eines Frühwarnsystem zur Kindeswohlgefährdung, Erziehungskompetenz, positives Selbstbild und Körpergefühl zu entwickeln, eine Auseinandersetzung mit dem Frau werden - Sexualität und Weiblichkeit zu ermöglichen, Förderung von Körperbewusstsein und Gesundheitsverhalten, Reflexion von verschiedenen Lebensstilen und Entwürfen, Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
Problemfelder	Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 Allgemeine Schwangerschaftsberatung Beratung zur Vertraulichen Geburt Informationen über gesetzliche Leistungen Sozial-rechtliche und psycho-soziale Beratung Fortlaufende Betreuung während der Schwangerschaft, einschließlich der Beratung bei persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Problemen während, durch oder nach der Geburt.

	Beratung zu Stiftungsanträgen aus der Bundestiftung „Mutter und Kind-Schutz der ungeborenen Lebens“, oder aus der Landesstiftung „Familie in Not“ Psycho-soziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik Kurse- und Informationsveranstaltungen für werdende Eltern Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch. Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt Beratung in Fragen Sexualität und Familienplanung Vermittlung praktischer Hilfen (z.B. Kleiderkammer) Vermittlung „Mutter (Vater)- Kind- Kuren Sexualpädagogik Babymassage Schwangerenfrühstück Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen
Qualifikation/Personelle Ausstattung	1,5 Planstelle 1 Diplom-Sozialarbeiterin mit Zusatzqualifikation/SKB - 40h 1 Diplom-Sozialarbeiterin mit Zusatzqualifikation/SKB - 20h 1 Verwaltungskraft
Kooperationspartner	Gynäkologen, Hebammen, Frauenkliniken, DRK-eigene Beratungsstellen, wie Sucht –und Drogenberatung, Migranten- und Ausländerbetreuung, externe Beratungsstellen, Institutionen, Jugendamt, Arbeitsamt, Frauenhaus, Mehrgenerationshaus, Familienzentrum in Oschersleben, Müttergenesungswerk, Bildungsträgern, Stiftungen, Fachstellen

4. Definition Multiproblemfälle

Einzelpersonen und Familien in Multiproblemlagen zeichnen sich durch eine Häufung von sozialen, psychischen, medizinischen und ökonomischen Problemen aus. Jene Probleme wirken nicht isoliert, sondern bedingen sich und greifen vielfältig ineinander.

Sie bestehen oft über einen längeren Zeitraum, können aber auch zu einer aktuellen Beeinträchtigung im Alltag führen und betreffen in der Familie nicht nur einzelne Mitglieder, sondern meist die Familie als Gesamtsystem. Seitens der Betroffenen besteht diesbezüglicher Leidensdruck und/ oder wird aus fachlicher Perspektive als bestehendes Problemgefüge wahrgenommen und definiert.

Einzelpersonen und Familien in Multiproblemlagen sind häufig nicht in der Lage, ohne Unterstützungssysteme angemessene Lösungsstrategien für die vorliegenden Probleme zu entwickeln, so dass es im Laufe der Zeit zu einer Verstärkung der psychosozialen Probleme kommt, die eine erhebliche Belastung des Einzelnen bzw. für die Familie darstellen.

a) Soziale Probleme

- Soziale Deprivation (Benachteiligung in gesell. Relevanzbereichen (Bildung/ Beruf)
- Randständigkeit (Stigmatisierung, räumliches/ soziales Umfeld)
- Strukturelle Problemlagen (Krankheit, viele Kinder)
- Problematische Verhaltensweisen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Kriminalität, Gewalttätigkeit, Kindervernachlässigung)

b) Psychische Probleme

- Negatives Lebens- und Selbstwertgefühl
 - Apathie und Resignation
 - Identitätsstörungen, psychische Erkrankungen
- c) Medizinische Probleme
- Mangelhafte medizinische Versorgung und Ernährung
- d) Ökonomische Probleme
- Finanzielle Situation
 - Arbeitssituation, Arbeitslosigkeit
 - Wohnsituation

Schlussfolgerungen für die Beratungstätigkeit

Nicht hilfreich ist die Aufsummierung der Probleme, sondern in der Beratung geht es darum, die vorhandenen Probleme in ihrer Schärfe zu erfassen und den Blick darauf zu lenken, welche Probleme von dem Einzelnen/ von der Familie wahrgenommen werden, wie sie bewertet und was unternommen wird, um sie zu lösen.

Da jede einzelne Beratungsstelle ein sehr umfangreiches und ebenso spezielles Aufgabengebiet hat, ergibt sich eine große Fülle an erforderlichen Kooperationspartnern und Helfersystemen im Hinblick auf die Definition und Erfassung von Klienten mit Multiproblemlagen. Zum besseren Verständnis erfolgt deshalb eine Unterteilung der Multiproblemlagen in A und B.

A

Fachbereichsübergreifende und / oder Fachbereichsbezogene Multiproblemfälle außerhalb des Ligakonzepts

Diese erfordern eine Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern welche fachbereichsbezogene bereits bestehende Helfersysteme (Psychiater, Kliniken, Hebammen, Gericht...) beinhalten. Hilfe suchende Klienten geben **in mindestens zwei** Bereichen Probleme an (z.B. psychische Erkrankung Eltern, Schulprobleme Kinder, Paarprobleme...)

Unabhängig von A und B gibt es noch weitere Multiproblemfälle die keine zusätzlichen Kooperationspartner brauchen, welche dann spezifisch in den einzelnen Beratungsstellen statistisch erfasst werden.

B

Fachbereichsübergreifende und / oder Fachbereichsbezogene Multiproblemfälle gemäß Ligakonzept

Fachbereichsübergreifende Multiproblemlagen erfordern die Kontaktaufnahme mit einem der oben genannten Kooperationspartner aus dem Bereich der vier Beratungssegmente (Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung und Erziehungs- und Familienberatung).

Hilfe suchende Klienten haben **mindestens in zwei** der genannten Beratungsbereiche (Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung und Erziehungs- und Familienberatung) Probleme.

Zur besseren Übersicht folgt eine Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen, in der anhand von Kreuzen entsprechende Multiproblemlagen erfasst werden. Diese Matrix wird von allen Beratern der vier Beratungssegmente genutzt, um Klienten mit Multiproblemlagen zu erfassen und diese zu dokumentieren.

4.1. Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen

In der ersten Spalte sind Lebenssituationen und Belastungsfaktoren aufgelistet, welche möglicherweise Probleme innerhalb eines Familiensystems darstellen. Die Faktoren werden angekreuzt, wenn:

- Klienten einen oder mehrere dieser Punkte als für ihr Familiensystem problematisch beschreiben und/ oder
- der Berater einen dieser Punkte als problematisch für das Familiensystem einschätzt.

Betrifft das Problem den eigenen Beratungsbereich (fachbereichsbezogen A) wird das Kreuz in Spalte A gesetzt.

Betrifft das Problem einen fachbereichsübergreifenden Beratungsbereich der vier Beratungssegmente ((Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung und Erziehungs- und Familienberatung/ B) wird das Kreuz in Spalte B gesetzt.

Ein Fall gilt dann als Multiproblemfall, wenn:

- sowohl in Spalte A als auch in Spalte B je ein Kreuz gesetzt wurde
- wenn ausschließlich in Spalte A mindestens zwei Kreuze gesetzt wurden

Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen

Probleme innerhalb des Familiensystems	A	B
seelische und/oder psychische Belastung		
seelische und/oder psychische Behinderung / Erkrankung		
körperliche Behinderung / Erkrankung		
problemeatische / keine Kontakte zur Herkunftsfamilie / zu Familienmitgliedern		
Familien in sozialer Isolation		
Mangel an kommunikativen Ressourcen		
Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht/es besteht kein fester Wohnsitz		
Schwangerschaft		
Schwangerschaftskonflikt		
Alleinstehend und / oder alleinerziehend		
Trennungs-, Scheidungs-, Sorgerechts- und/oder Umgangsprobleme		
Erziehungsprobleme (entspr. der statistischen Erfassung der Erziehungsberatung)		
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse		
Langzeitarbeitslosigkeit		
Arbeitsunfähigkeit		
Gewalterfahrungen		
straffälliges Verhalten		
Primärschulden (Miete, Energie)		
Girokonto gesperrt (gepfändet)		
Weitere Schulden (welche nicht bzw. nicht alle bezahlt werden können)		
stoffgebundenes und/oder stoffungebundenes süchtiges Verhalten		
Migrationshintergrund bei fehlender Integration		
Sonstige		

Stand Mai 2015

5. Beratungs-und Dokumentationsverlauf (siehe auch Grafik)

Ein Hilfesuchender wendet sich zunächst mit seinem Primäranliegen an einen Berater der vier Beratungsbereiche.

Der Erstberater erfasst zunächst mit dem beratungsstelleneigenen Anamnesebogen die für diese Beratungsstelle notwendigen Informationen. Beschränken sich die Anliegen auf fachbereichsspezifische Problemlagen, erfolgt die reguläre Weiterberatung durch den jeweiligen Erstberater.

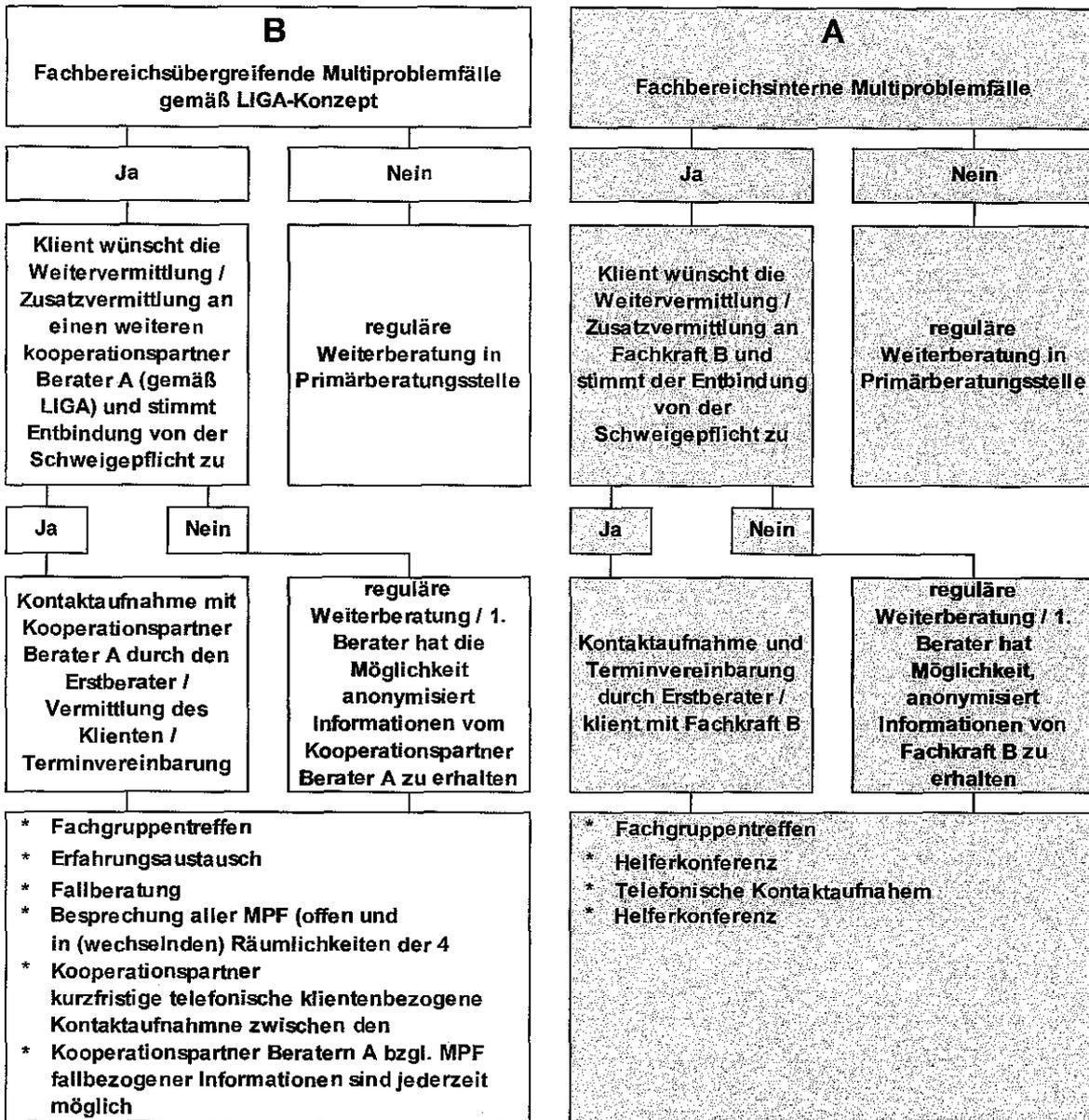
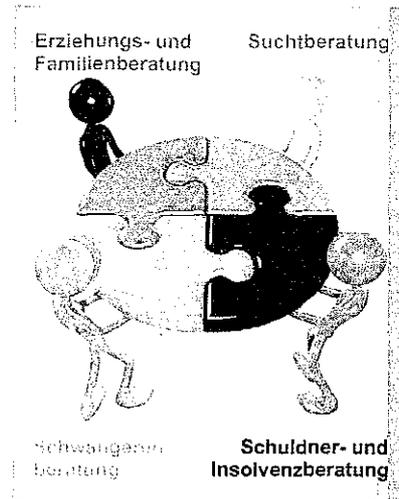
Ergeben sich im Beratungsverlauf Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Multiproblemfalls B, erfolgt unter Zustimmung des Klienten die telefonische Kontaktaufnahme mit dem (den) weiteren multiproblemfallinvolvierten Berater(n) der anderen Beratungsstelle(n). Der Klient stimmt der Übermittlung von erforderlichen Daten zu, indem er den Erst- und weiteren Berater von seiner Schweigepflicht entbindet und das diesbezüglich „hauseigene“ Formular der ersten Beratungsstelle unterzeichnet. Der Erstberater und / oder der Klient machen telefonisch oder persönlich einen Termin beim weiteren multiproblemfallinvolvierten Berater. Für die Weitervermittlung und statistische Erfassung des Klienten, füllt der Erstberater den für alle vier Beratungsbereiche einheitlichen Übermittlungsbogen aus (siehe Vorlage 5.1.). Dieser wird zusammen mit der Schweigepflichtentbindung dem (den) weiteren multiproblemfallinvolvierten Berater als Kopie/ Fax zugesandt. Die (weiterführende) Aktenführung/ Dokumentation obliegt auch bei Multiproblemlagen individuell jeder beteiligten Beratungsstelle, d.h. es erfolgt kein(e) Weitergabe / Austausch von Akten innerhalb der beteiligten Beratungsstellen. Jede der beteiligten Beratungsstellen erfasst die für sie relevanten und notwendigen Daten. Wünscht der Klient keine Weitergabe seiner Daten und / oder lehnt er die Weitervermittlung an eine andere Beratungsstelle ab, kann sich der Erstberater zum anonymen Multiproblemfall Informationen und Hilfe durch den Berater der anderen Beratungsstelle holen.

Für alle offenen und anonymisierten Multiproblemfälle, treffen sich die Berater der einzelnen Beratungsbereiche mindestens einmal halbjährlich im Rahmen eines Fachgruppentreffens für den Zeitraum von 2 Stunden, um über den Weiterverlauf und oder den Erhalt fallbezogener Hilfen und Informationen klientenorientiert zu beraten. Darüber hinaus ist die kurzfristige telefonische Kontaktaufnahme zwischen dem Erst- und weiteren Berater(n) möglich. Die Fachgruppentreffen finden wechselweise in den örtlichen Beratungsstellen der einzelnen Beratungsbereiche statt. Fachbereichsinterne Multiproblemlagen werden unter Zuhilfenahme beratungsstellenspezifischer Helfersysteme bearbeitet.

Alle Beratungsbereiche verfügen über individuelle Anamnesebögen und Schweigepflichtentbindungen, die die für sie relevanten Klientendaten erfassen. Notwendige Ergänzungen zur Erfassung von Multiproblemfällen werden von den einzelnen Beratungsbereichen in die Dokumentenbögen eingepflegt. Eine Vereinheitlichung dieser Dokumente über alle Beratungsbereiche ist aufgrund von Unterschieden in den Tätigkeitsschwerpunkten und statistischen Erfassung weder sinnvoll noch nötig.

Zur Identifikation und statistischen Erfassung von Multiproblemfällen wird von allen Beratern der vier Beratungsbereiche die bereits oben angegebene Matrix entsprechend der Definition ausgefüllt.

5.1. Grafik



6. Statistische Erfassung von Multiproblemfällen

Alle vier Beratungsbereiche verfügen über unterschiedliche Methoden zur Erfassung statistisch relevanter Daten. Eine Vereinheitlichung dieser Statistiken ist derzeit nicht geplant. Diese unterschiedlichen Statistiken haben auch im Hinblick auf die Erfassung von Multiproblemlagen Bestand.

Multiproblemfälle (B) werden mit Ausfüllen des Übermittlungsbogens vom Erstberater erstmalig als solche gezählt und mit der darauffolgenden Weitervermittlung von jeder weiteren beteiligten Beratungsstelle.

Neben den Multiproblemfällen B, erfassen alle Beratungsbereiche zusätzlich auch jene der Kategorie A.

6.1. Übermittlungsbogen

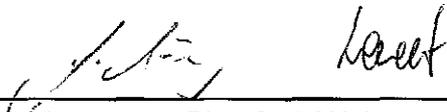
Übermittlungsbogen			
Name:			
Vorname:			
Geb.Datum:			
PLZ/Ort:			
Straße:			
Telefon:			
Kinder / Anzahl:			
Betreuer / Name / Telefon:			
1. Berater / Beratungsstelle			
Erz. u. FamBer.	Sucht	Schwanger	Schuldner
2. Berater			
Erz. u. FamBer.	Sucht	Schwanger	Schuldner
3. Berater			
Erz. u. FamBer.	Sucht	Schwanger	Schuldner
4. Berater			
Erz. u. FamBer.	Sucht	Schwanger	Schuldner
MPF	A	B	
Schweigepflichtsentbindung liegt vor			
Vermerke / Sonstiges:			

7. Präsentation der kooperierenden Beratungsstellen nach außen

Die kooperierenden Beratungsstellen Schwangerenberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung (AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH und DRK KV Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.) in Bitterfeld-Wolfen, Schuldner- und Insolvenzberatung (AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH) in Bitterfeld-Wolfen, Suchtberatungen (DRK KV Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.) in Bitterfeld-Wolfen und die Erziehungs- und Familienberatung (Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen) in Bitterfeld-Wolfen informieren bereits seit 2013 in Form eines Flyers über die integrierte psychosoziale Beratung in Kooperation von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Potentielle Klienten werden über den „Wegweiser der Beratung in Bitterfeld-Wolfen“ über die Träger, die Anschrift und Kontaktdaten, die Öffnungszeiten und Ansprechpartner informiert. Das Motiv des „Wegweisers der Beratung in Bitterfeld-Wolfen“ orientiert sich bewusst am Grafikmotiv der LIGA. Alle beteiligten Beratungsstellen verpflichten sich zur regelmäßigen Aktualisierung ihrer Daten und entsprechenden Einpflege in den „Wegweiser der Beratung in Bitterfeld-Wolfen“. Alle beteiligten Beratungsstellen legen diese Wegweiser in ihren Räumlichkeiten aus. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Weitergabe der „Wegweiser der Beratung in Bitterfeld-Wolfen“ an weitere Fachbereichsübergreifend und / oder Fachbereichsbezogene Kooperationspartner außerhalb des Kooperationsvorschlages der LIGA. Eine Darstellung des „Wegweisers der Beratung in Bitterfeld-Wolfen“ findet sich nachfolgend.

Bitterfeld, 02.06.2015

Unterschriften der beteiligten Träger:



AWO Soziale Dienste Bitterfeld /Wolfen gGmbH



Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen



DRK KV Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.

Konzept

„Integrierte psychosoziale Beratung in der Region Zerbst / Anhalt“

Beteiligte Träger und Beratungsstellen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V.

- Schuldnerberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld e.V.

- Suchtberatung

Diakonisches Werk Zerbst e. V.

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfeverbund Anhalt

- Erziehungs- und Familienberatung

Inhalt

1. Hintergrund	3
2. Umsetzung des Gesetzes	3
2.1 Regionale Beratungsnetzwerke	3
2.2 Beratungsnetzwerk Region Zerbst	5
3. Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“	6
3.1 Grundlagen der Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team	6
3.2 Beratung im Multiprofessionellen Team	6
3.3 Qualitätssicherung	10

1. Hintergrund

Im Jahr 2009 beauftragte der Landtag das Sozialministerium, die unterschiedlichen Beratungsangebote, welche durch das Land mitfinanziert werden, zu analysieren und Vorschläge zur Neustrukturierung zu unterbreiten. Dabei sollten die veränderte Beratungsbedarfe, die Art und Anzahl der Beratungsstellen in einer Region und mögliche Synergien zwischen Beratungsangeboten bzw. Trägern geprüft werden. Die Träger der Beratungsstellen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt und die kommunalen Spitzenverbände sollten mit einbezogen werden.

Im Ergebnis gelang eine umfassende Bestandsaufnahme und es wurde mögliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Nicht nur der demografische Wandel, auch die steigende Anzahl von Menschen mit Problemlagen, zeigen einen veränderten Beratungsbedarf an. Dem muss die Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt gerecht werden.

Von der LIGA wurde das Modell der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt, dass ein abgestimmtes und verbindlicheres Zusammenwirken der spezialisierter Beratungsstellen vorschlägt.

Das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalts und zur Neuordnung der Förderung der sozialen Beratungsangebote* (FamBeFöG LSA) vom 13. August 2014 hat den LIGA-Vorschlag aufgegriffen und zur gesetzlichen Norm erhoben.

2. Umsetzung des Gesetzes

2.1 Regionale Beratungsnetzwerke

In Vorbereitung der Neuordnung der Beratungslandschaft trafen sich seit Anfang 2013 die Beratungsstellen der Suchtberatung, der Erziehungsberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung und der Schwangerenkonfliktberatung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, um in jeweils regionalen Netzwerken (oder Beratungszentren) das künftige Zusammenwirken zu entwickeln. Erarbeitet wurden eine einheitliche Definition von „Multiproblemlagen“ und deren Erfassung, die die Grundlage für drei regionale Konzepte und für die Kooperationsverträge zwischen den freien Trägern (gemäß § 20 FamBeFöG LSA) bilden. Auf Grund sozialräumlich, unterschiedlichen Gegebenheiten erarbeitete jedes regionale Netzwerk für sich die Strategien der Zusammenarbeit. Des Weiteren wurden Formulare und Erfassungsmöglichkeiten erstellt, die es ermöglichen, die Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erheben und darzustellen.

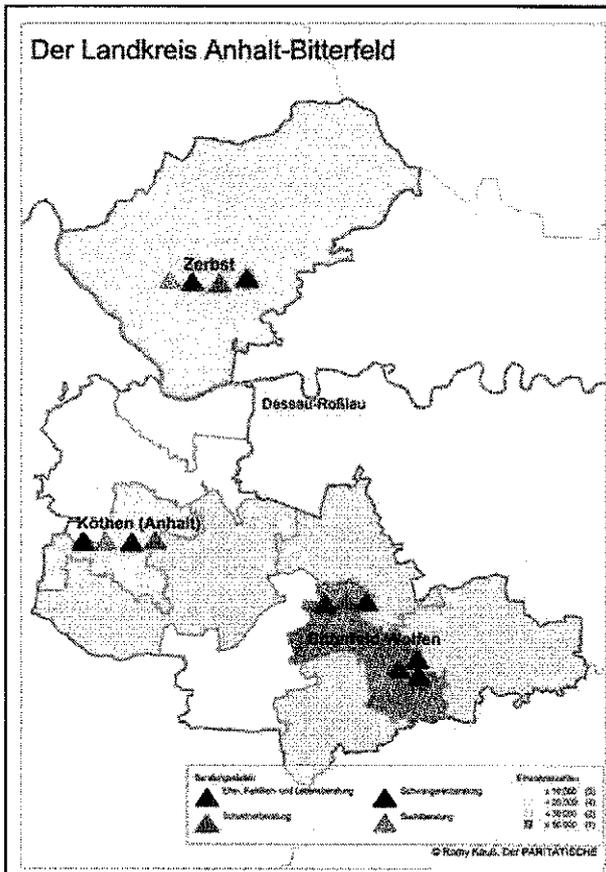


Abbildung:

Regionale Beratungsnetzwerke beziehungsweise Zentren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

2.2 Beratungsnetzwerk Region Zerbst

In der Region Zerbst/Anhalt bilden die folgenden Beratungsstellen das Beratungsnetzwerk.

Beratungsstelle	Träger
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Dessauer Straße 28 39261 Zerbst Tel. 03923 / 740315	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. Dessauer Straße 28 39261 Zerbst/Anhalt
Erziehungs- und Familienberatung Puschkinpromenade 12 Tel. 03923 / 782244	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe Wiener Straße 2 39112 Magdeburg
Schuldner- und Insolvenzberatung Zerbst (in der Landkreisverwaltung) Fritz-Brandt-Str. 16 39261 Zerbst Tel. (über Köthen): 03496 / 555473	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. Mühlenbreite 49 06366 Köthen
Suchtberatung Außenstelle Zerbst Jeversche Straße 15 39261 Zerbst Tel. 03923 / 6135740	DRK Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt Mittelstraße 31 a, 06749 Bitterfeld

Die jeweiligen Berater/innen bilden bei Bedarf das Multiprofessionelle Team.

Des Weiteren zählen fallspezifisch weitere Beratungsstellen zum multiprofessionellen Team, welches somit als offenes System, bezogen auf die Problemlage agiert.

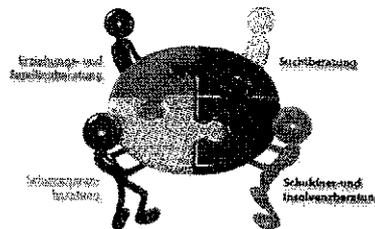
Integrierte psychosoziale Beratung bedeutet:

- niedrighschwelliger Zugang
- Klärung des individuellen Bedarfes unter Wahrung der Anonymität
- direkte weiterführende passgenaue Hilfe
- multiprofessionelle Fallbearbeitung
- ganzheitliche Beratung

3. Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“

3.1 Grundlagen der Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team

Den Kern des Multiprofessionellen Teams im in der Region Zerst bilden die oben genannten vier Beratungsangebote. Die folgende Übersicht macht die Grundlagen der Zusammenarbeit deutlich.



Ziel:

- Unterstützung der Familien oder Einzelpersonen bei der Lösungsfindung
- effektivere Arbeitsweise durch fachübergreifende Kooperation

Klima:

- offener, direkter Umgang der Berater/innen miteinander
- Akzeptanz der anderen Professionen
- Austausch unterschiedlicher Sichtweisen
- Einhaltung der Schweigepflicht entsprechend der gesetzlichen Grundlagen
- Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen

Ausschluss:

- Unehrlichkeit
- Kompetenzüberschreitungen
- Unzuverlässigkeit

Diese Themen führen zum Ansprechen im Arbeitskreis.

Ergebnis:

- Finden multidisziplinärer Lösungsansätze mit dem Klienten
- Wissenserwerb
- lebensweltorientierte Fallbearbeitung
- schnellerer Zugang zu anderen Fachgebieten

3.2 Beratung im Multiprofessionellen Team

„Multiproblemlagen“ zeichnen sich durch eine Häufung psychischer, sozialer, biographischer und finanziellen Probleme aus:

Psychische, soziale und materielle Krisen existieren häufig gleichzeitig und sind miteinander verknüpft. Soziale Benachteiligungen sind häufig Basis und Ausgangspunkt einer Vielzahl von Problemen, die sich zu anhaltenden Krisenstrukturen entwickeln können, die in der Folge beim Klienten oder in der Familien dauerhafte Belastungen erzeugen. Menschen mit multiplen Problemlagen verfügen häufig nur noch über begrenzte eigene Ressourcen und

Selbsthilfepotentiale, umso weniger, je länger sie den einschränkenden Lebensbedingungen ausgesetzt sind.

Mit Hilfe der Erfassungsmatrix (Anhang 1) schätzt die fallführende ein, ob eine Multiproblemlage vorliegt und die Notwendigkeit einer Bearbeitung im multiprofessionellen Team besteht. Die Matrix listet Lebenssituationen und Belastungsfaktoren auf, die für den Klienten oder für das Familiensystem problematisch sind. Zutreffende Lagen werden angekreuzt, wenn entweder der Klient selbst diese Situationen als belastend erlebt oder die fallführende Fachkraft diese Faktoren als problematisch einschätzt. Betrifft das Problem den eigenen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte A gesetzt. Betrifft das Problem einen anderen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte B gesetzt. Der Fall wird schließlich als Multiproblemmfall eingestuft, wenn entweder Kreuze in beiden Spalten gesetzt wurden oder sich in Spalte A mindestens zwei Kreuze befinden.

Vorgehensweise

Zunächst erfolgt der Erstkontakt des/der Ratsuchenden (im Folgenden Klient genannt) in der Erziehungs-, Sucht-, Schwangeren oder Schuldnerberatungsstelle. Wie oben geschildert, ergibt ob eine integrierte psychosoziale Beratung erforderlich wird. Ist dies der Fall, soll im weiteren Beratungsgespräch geklärt werden, ob der Klient Hilfe anderer Beratungsstellen in Anspruch nehmen möchte. Stimmt er zu, kann der Berater in dessen Auftrag handeln. Voraussetzung hierfür ist eine Schweigepflichtserklärung, seitens des Klienten. Bei Zustimmung hat der Berater verschiedene Möglichkeiten:

1. Der Berater stellt Hilfe durch **Terminvereinbarung** für den Klienten mit einer weiteren Beratungsstelle.
2. Der Berater stellt Hilfe durch **Begleitung** des Ratsuchenden zum Termin, nimmt aber nicht am Gespräch teil.

Somit ergibt sich für den Ratsuchenden ein niedrigschwelliges Angebot. Ihm werden weitere Schritte, die für ihn problemlösend sind, erleichtert. Der Erstberater kann mit dem Klienten in weiteren Beratungen über den Verlauf der Hilfe im Gespräch bleiben.

3. Der Berater bittet einen Berater einer Beratungsstelle zum Gespräch hinzu. In einer **gemeinsamen Beratung** erarbeiten Berater und Klient Lösungen für die Problemlage.
4. Berater holt Informationen durch **Kurzkontakte** zu anderen Beratungsstellen ein. Zeichnet sich in einem Gespräch eine Multiproblemlage ab, kann sich der Erstberater durch telefonische Nachfragen, Informationen für mögliche Lösungen einholen.

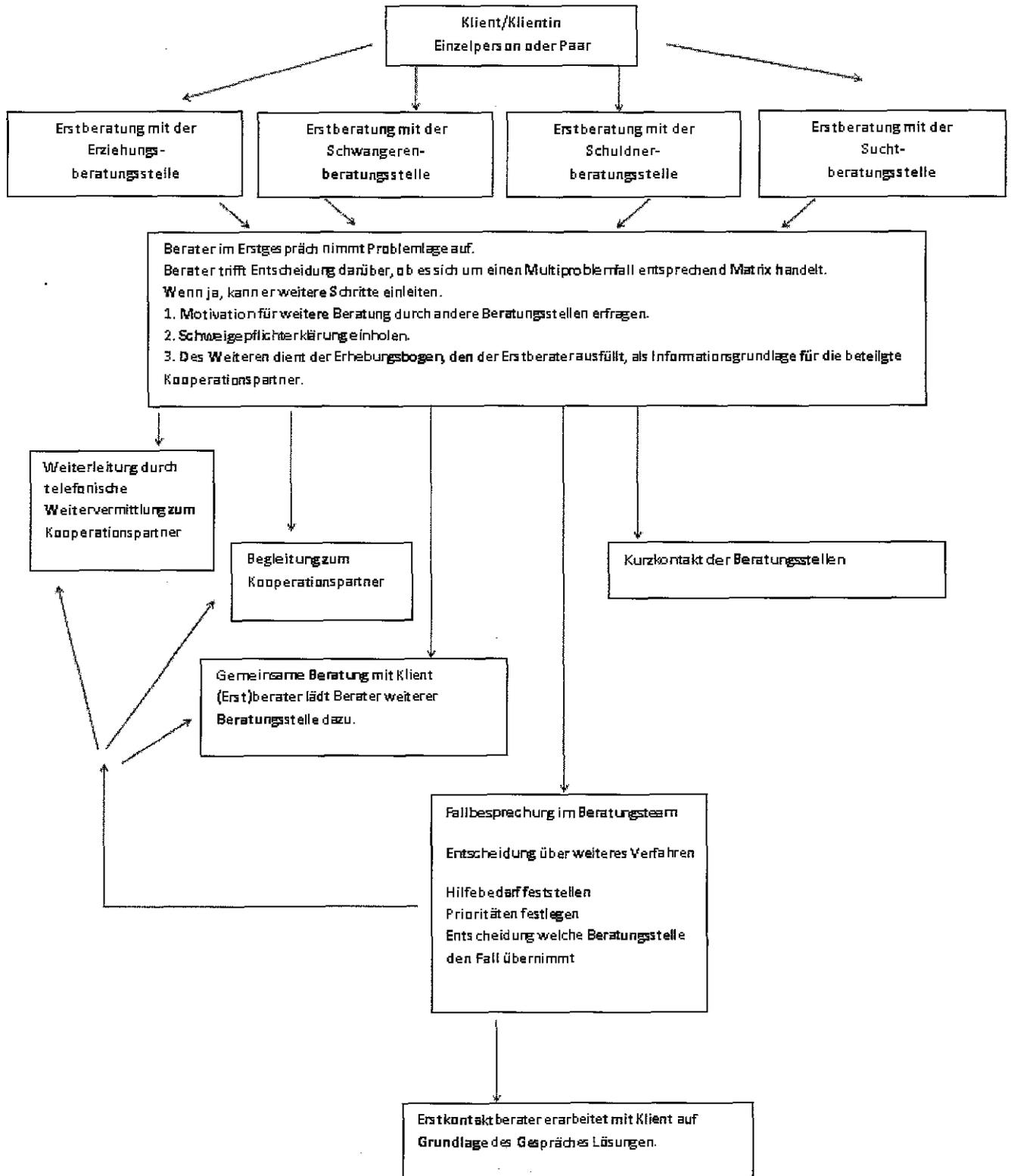
Kurzkontakte dienen den Kooperationspartnern aber auch zum Austausch über den Verlauf der Hilfestellung.

Auch hier wird der Klient durch beide Berater in seiner Problemlage beraten und Hilfestellungen angeboten. Das Angebot bleibt niedrigschwellig.

5. Der Erstberater beruft eine gemeinsame **Fallbesprechung** mit dem Multiprofessionellen Team ein. Der Berater stellt den Fall vor. Gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Gegebenenfalls wird der Klient anschließend an eine andere Beratungsstelle vermittelt.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen zu gestalten, wurde ein gemeinsamer Dokumentationsbogen (Anhang 2) konzipiert. Neben Angaben zur Person enthält die Dokumentation bereits wichtige Angaben zur Problemlage des Ratsuchenden. Diese Informationen geben die Lebenssituation wieder, in der sich der Ratsuchende befindet.

Ablauf einer Multiproblemfallberatung



3.3 Qualitätssicherung

Das Multiprofessionelle Team (MPT) der Region Zerbst /Anhalt stellt sich den fachlichen als auch spezifischen organisatorischen Anforderungen der Qualitätsentwicklung, die an professionelle Beratung gestellt werden. Dieser Prozess geschieht zunächst innerhalb jedes Beratungsbereiches entsprechend der trägerinternen als auch fachspezifischen Weiterentwicklung.

Im Multiprofessionellen Team sind folgende Arbeitsabläufe in den Qualitätsprozess eingebunden:

- Erfassung der Anzahl von Menschen mit Multiproblemlagen
- Fallbesprechung / Supervision im MPT

Fallbesprechung / Supervision

Die Arbeit des Multiprofessionellen Teams ist gekennzeichnet durch regelmäßige Fallbesprechungen und Intervention. Bei Bedarf kann auch ein externer Supervisor hinzugezogen werden, der nicht Mitglied des MPT ist.

Fallbesprechungen finden regelmäßig, mindestens alle drei Monate in einer Beratungseinrichtung statt. Bei Bedarf kann das Team auch kurzfristig einberufen werden.

Konzeptentwicklung

Konzepte unterliegen stets wandelnden Anforderungen. Sie werden im Zeitraum von zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls verändert.

Die laufende Überarbeitung der Konzeption des Multiprofessionelle Teams trägt ebenfalls zur Sicherung der Qualität bei.

Anhang

- Anhang 1: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen
- Anhang 2: Dokumentationsbogen
- Anhang 3: Entbindung von der Schweigepflicht

Anhang 1: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen

Probleme innerhalb des Familiensystems	A	B
seelische und/oder psychische Belastung		
seelische und/oder psychische Behinderung/Erkrankung		
körperliche Behinderung/Erkrankung		
problematische/keine Kontakte zur Herkunftsfamilie/zu Familienmitgliedern		
Familien in sozialer Isolation		
Mangel an kommunikativen Ressourcen		
Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht/ es besteht kein fester Wohnsitz		
Schwangerschaft		
Schwangerschaftskonflikt		
Alleinstehend und/oder alleinerziehend		
Trennungs-, Scheidungs-, Sorgerechts- und/oder Umgangsprobleme		
Erziehungsprobleme (entspr. der statistischen Erfassung der Erziehungsberatung)		
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse		
Langzeitarbeitslosigkeit		
Arbeitsunfähigkeit		
Gewalterfahrungen		
straffälliges Verhalten		
Primärschulden (Miete Energie)		
Girokonto gesperrt (gepfändet)		
Weitere Schulden (welche nicht bzw. nicht alle bezahlt werden können)		
stoffgebundenes und/oder stoffungebundenes süchtiges Verhalten		
Migrationshintergrund bei fehlender Integration		
Sonstige...		

Anhang 2: Dokumentationsbogen

Erstkontakt Beratungsstelle:			
Beratungsanlass			
Datum:			
Schweigepflichtserklärung:	vorhanden	nicht vorhanden	

Kontaktdaten

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:		

Begleitperson:

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:	Verwandtschaftsverhältnis:	

Familiendaten:

Familienstand:

verheiratet	ledig	in Partnerschaft	getrennt lebend	geschieden	gesch. neuer Partner
-------------	-------	------------------	-----------------	------------	----------------------

Weitere im Haushalt lebende Personen:

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhaltspflicht

Unterhaltsberechtigzte Personen:

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhalt wird geleistet?	
			Ja	Nein

Erwerbssituation:

	Ratsuchende/r	Partner/in
vollzeitbeschäftigt:		
Teilzeitbeschäftigt:		
ALG I:		
ALG II:		
in Ausbildung:		
Nicht erwerbsfähig:		
Sonstige:		

Beruf:
derzeit ausgeübte Tätigkeit:
Beruf des Partners:
Derzeit ausgeübte Tätigkeit:

Lebenssituation:

Finanzielle Situation:	
Suchtproblematik:	
Erziehungsfragen:	
Persönliche Problemlagen:	
Schwangerschaft:	

Beratung / Vermittlung:

Klient/in wünscht keine weitere Beratung	
Klient/in wünscht weitere Beratung	

Weitere Beratung durch:

Schwangerschaftsberatung	
Erziehungsberatung	
Suchtberatung	
Schuldnerberatung	

Beratungshilfe durch:

Zeit in Minuten	0 - 15	16-30	31- 45	46 60	61 – 90	90 - 120
Terminvereinbarung mit der Beratungsstelle für Klient/in						
Begleitung zur Beratungsstelle						
Gemeinsame Beratung mit Klient/in						
Fallbesprechung mit Beratungsteam						
Kontakte zwischen den Beratungsstellen						

Anhang 3: Entbindung von der Schweigepflicht und Erklärung zur Datenübermittlung

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Hiermit entbinde ich den/die folgenden Mitarbeiter und deren Dienstvertretung

_____ (Name des/der Mitarbeiter/in)
der Einrichtung _____ (Name der Einrichtung)

von der gesetzlichen Schweigepflicht und erkläre mich damit einverstanden, dass die angegebenen Personen mit folgenden Mitarbeitern und deren Dienstvertretung

_____ (Name des/der Mitarbeiter/in)
bei der Einrichtung _____ (Name der Einrichtung)

_____ (Name des/der Mitarbeiter/in)
bei der Einrichtung _____ (Name der Einrichtung)

_____ (Name des/der Mitarbeiter/in)
bei der Einrichtung _____ (Name der Einrichtung)

in dem für folgende Problemstellungen erforderlichen Umfang

Informationen aus Gesprächen und Daten austauschen dürfen.

Dies gilt bis _____ oder bis ich diese Erklärung widerrufe.

Die Schweigepflichtentbindung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift